

# Beitragsordnung

## SC Schwarz-Weiß Friesheim e.V.

gültig ab 01.01.2018

### **Allgemeines**

Diese Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Basis der Beitragsordnung ist der §6 der Satzung (§6 „Mitgliedsbeiträge“) des SC Schwarz-Weiß Friesheim e.V.

Diese Beitragsordnung ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.

### **Mitgliedsbeiträge**

Der Jahresbeitrag für die Abteilungen Turnen, Tischtennis und Fußball ist im Januar und im Juli eines Kalenderjahres für das entsprechende Halbjahr jeweils zur Hälfte fällig. Der Jahresbeitrag für die Abteilung Tennis ist im Januar für das ganze Kalenderjahr fällig.

Leistungen des Vereins können nur nach Entrichtung des Mitgliedsbeitrages in Anspruch genommen werden.

Für zusätzliche Sportangebote (z.B. Kurse, Tennistrainerstunden) gelten gesonderte Gebühren. Teilnehmer an diesen zeitlich begrenzten Angeboten sind keine ordentlichen Mitglieder und haben auf der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht.

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus einem Grundbeitrag und einem Abteilungsbeitrag. Mit dem Grundbeitrag werden die allgemeinen Kosten für die Mitgliederverwaltung (z.B. Versicherungen, Beiträge an den Landessportbund, Unterhaltungskosten des Vereinsheims, allgemeine Verwaltungskosten etc.) abgedeckt. Der Abteilungsbeitrag wird für Kosten der Abteilung (Beiträge an Fachverbände, Anschaffung und Unterhaltung der Sportgeräte, Kosten des Sportbetriebes etc.) verwendet.

Über das Aufteilungsverhältnis zwischen Grund- und Abteilungsbeitrag wird im Vorstand je Abteilung entschieden. Dabei sind die Abteilungen bezüglich des Grundbeitrages zu entlasten, welche das Vereinsheim weniger nutzen (Turnen, Tischtennis) als die Abteilungen, welche das Vereinsheim häufiger nutzen (Fußball, Tennis).

Zudem können einzelne Abteilungen erhöhte Abteilungsbeiträge festlegen. Diese müssen vom Vorstand genehmigt werden. Sie werden mit Beginn des auf die Genehmigung folgenden Kalenderjahres gültig.

Die Abteilungsleiter können einzelnen Mitgliedern Beitragsfreiheit für besondere Verdienste um den Verein und die Abteilung gewähren. Den Grundbeitrag für diese Mitglieder trägt die Abteilung.

## **Aktive Mitglieder**

Der Jahresmitgliedsbeitrag für die aktive Teilnahme an den sportlichen Angeboten beträgt € 90,-- je Abteilung.

Der reduzierte Jahresmitgliedsbeitrag für die aktive Teilnahme an den sportlichen Angeboten beträgt € 60,-- je Abteilung. Dieser reduzierte Jahresmitgliedsbeitrag gilt für:

- Kinder und Jugendliche, die am 01.01. eines Jahres noch keine 18 Jahre alt sind,
- Jugendliche, die am 01.01. eines Jahres Schüler, Student, in Ausbildung befindlich sind oder ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren und das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht haben,
- Senioren, die am 01.01. eines Jahres das 65. Lebensjahr erreicht haben und Rentner.

Der Nachweis für die Reduktion ist der Vereinsverwaltung bis zum 31.12. des Vorjahres (bei neuen Mitgliedern zusammen mit dem Aufnahmeantrag) unaufgefordert vorzulegen und gilt für das gesamte Kalenderjahr.

## **Passive Mitglieder**

Der Jahresmitgliedsbeitrag für die inaktive Mitgliedschaft beträgt € 36,-- je Abteilung. Eine Beitragsfreiheit kann für inaktive Mitglieder nicht gewährt werden.

## **Familienmitgliedschaft**

Für die in einer häuslichen und wirtschaftlichen Gemeinschaft zusammen lebenden Mitglieder werden für maximal vier Mitglieder oder zwei Kinder/Jugendliche Beiträge erhoben. Ab dem fünften Mitglied oder dem dritten Kind/Jugendlichen ist die Mitgliedschaft beitragsfrei. Hierbei sind die Mitglieder beitragsfrei zu stellen, welche den geringsten Mitgliedsbeitrag zu entrichten haben.

## **Aufnahmegebühren**

Bei der ersten Aufnahme in den Verein sind € 4,-- Gebühren je Mitglied zu entrichten. Bei einer erneuten Aufnahme innerhalb von fünf Jahren (z.B. bei Auslandsaufenthalt, Erneuerung eines fortgefallenen Angebots) fallen keine erneuten Aufnahmegebühren an.

## **Kündigung**

Die Mitgliedschaft im Gesamtverein bzw. in den einzelnen Abteilungen ist mit einer Frist von einem Monat vor dem Austrittstermin schriftlich zu kündigen. Austrittstermine in den Abteilungen Turnen, Tischtennis und Fußball sind der 30.06. und der 31.12. eines jeden Kalenderjahres. In der Abteilung Tennis ist der Austrittstermin der 31.12. eines jeden Kalenderjahres. Austrittserklärungen während des Halbjahres (Turnen, Tischtennis, Fußball) bzw. des Jahres (Tennis) bewirken keine Ermäßigung des Beitrages im Halbjahr / Jahr.

Für den Vorstand

---

Dirk Ruwe (Vorsitzender)

---

Thomas Spohn (Abteilungsleiter Tennis)